STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0384
öffentlich

Wirtschaftsplan 2026 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
11.12.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum
17.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2026 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2026 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse und Zinserträge von insgesamt 6.797.950 Euro aus. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern von 6.785.950 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2026 weist somit einen Überschuss von 12.000 Euro aus.

Der Erfolgsplan ist in seiner Struktur und seinen Inhalten im Wesentlichen für das Jahr 2026 fortgeschrieben worden. Notwendige veränderte Ansatzbildungen wurden berücksichtigt. Die für das Jahr 2026 zu erwartenden Tarifsteigerungen sind mit 2,8 Prozent ab 01.05.2026 und bei den Auszubildenden um 75 Euro bei den Personalaufwendungen berücksichtigt worden.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2026 weist Investitionen in den Fuhrpark, in Geräte und Maschinen und in die Immobilie von 677.500 Euro aus.

Die Höhe der Investitionen weicht von der Investitionssumme der Vorjahre ab.

Die konstruktiven Mängel an dem Dach des Betriebsgebäudes konnten noch nicht behoben werden, da zunächst eine gutachterliche Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Sanierung eingeholt wurde. Die Umsetzung der Arbeiten war in Folge in den trockenen Jahreszeiten nicht mehr möglich. Eine Beauftragung ist für den Frühsommer 2026 vorgesehen. Eine Neuveranschlagung wurde vorgenommen.

Die Investitionsplanung für das Jahr 2026 für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte wurde unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 11.09.2025 zur Vorlage 2025/0219 – Fuhrparkkonzept der Städtischen Betriebe Beckum – Vorstellung der Überprüfung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen – vorgenommen (vergleiche Niederschrift über die Sitzung). Ziel der Einplanungen ist entsprechend des Fuhrparkkonzeptes die Verjüngung des Fuhrparks sowie die bedarfsgerechte Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum. Ergänzend zur Dachsanierung bestehen daher Investitionsnotwendigkeiten von 477.500 Euro.

So ist eine Ersatzbeschaffung für 2 LKW erforderlich. Als Ersatz soll 1 LKW mit Hakenlift beschafft werden, der mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten und dem schnellen Wechsel der Ladealternativen die 2 alten LKW ersetzen soll. Für den neuen LKW werden zudem 2 Mulden, 1 neuer Streuer und 1 Schneepflug für den Einsatz im Winterdienst benötigt. Dieses Investitionsvorhaben ist mit insgesamt 312.500 Euro berücksichtigt.

Zudem werden die Ersatzbeschaffungen für 1 PKW und 2 Transporter mit Ladepritsche erforderlich. Einer der Transporter mit Ladepritsche konnte entgegen der Planungen im Jahr 2025 nicht beschafft werden, da kurzfristig für einen irreparablen Gabelstapler eine Ersatzbeschaffung erforderlich wurde. Beschafft wurde ein Elektro-Gabelstapler.

Im Erfolgsplan sind 50.000 Euro aufgrund der Veräußerung von abzugebenden Fahrzeugen und Maschinen zur anteiligen Finanzierung der Neuanschaffungen berücksichtigt.

Zusätzlich zu den Investitionen werden im Jahr 2026 Darlehen von 595.300 Euro getilgt werden müssen, sodass insgesamt ein Mittelbedarf von 1.272.800 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis von 12.000 Euro, den Abschreibungen von 663.140 Euro und einer Investitionskreditaufnahme von 597.660 Euro gedeckt werden, so dass der Vermögensplan ausgeglichen ist.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 ist ausgeglichen.

Aufgrund der vorhandenen Binnenfinanzierungskraft aus Jahresergebnis und Abschreibungen ist im Jahr 2026 keine Kapitalerhöhung notwendig. In den Jahren 2027 bis 2030 ist entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Beckum eine Kapitalerhöhung vorgesehen (siehe Vorlage 2024/0110 – Städtische Betriebe Beckum – Notwendige Kapitalerhöhung zur Kredittilgung – und Niederschrift zur Sitzung vom 02.07.2024). Diese Kapitalverstärkung wird in Folgejahren entsprechend der tatsächlichen Notwendigkeit anzupassen sein.

Stellenplan

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte sowie aufgrund von Organisationsveränderungen notwendige Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten. Für das Jahr 2026 sind unverändert 66,77 Stellen vorgesehen.

Im Zuge der erforderlichen Neubesetzung der Meisterstelle in der Gärtnerei sollen interne Umstrukturierungen in dem Bereich vorgenommen werden. Die damit einhergehenden Aufgabenverteilungen führen zu keiner Ausweitung des Stellenplans.

In dem Bereich der Straßenunterhaltung soll 1 Zeitvertrag in 1 Stelle gewandelt werden um damit dem gewachsenen Aufwand im Bereich der Straßenunterhaltung aufzufangen. Gegenläufig kann 1 Stelle, die im Jahr 2025 noch mit einem kw-Vermerk versehen war, entfallen. Mehraufwendungen gehen mit diesen Veränderungen grundsätzlich nicht einher.

Als besondere Herausforderung zeigt sich weiterhin die adäquate Besetzung vakanter Stellen.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2026 der Städtischen Betriebe Beckum